

# Vereinbarung

zwischen dem  
Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und  
Gesundheit,  
den Hannoverschen Werkstätten gGmbH  
und den Caritas-Werkstätten Hannover - Niels-Stensen-Haus

## **über die Bereitstellung von Erkundungsplätzen für Menschen mit Behinderungen**

---

Das

**Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit,  
die Hannoversche Werkstätten gGmbH und die  
Caritas-Werkstätten Hannover – Niels-Stensen-Haus**

schließen folgende Vereinbarung:

1. Es ist erklärtes Ziel des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, möglichst vielen Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.  
Dies gilt auch für Menschen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind. Dabei ist es wichtig, dass diese Beschäftigten vorab den Arbeitsmarkt kennen lernen. Dieser Verantwortung wird sich das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit stellen und einen Platz für Arbeitserkundungen zur Verfügung stellen.
2. Die oben erwähnten Werkstätten sind bemüht, möglichst vielen Beschäftigten die Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Außenarbeitsplätzen zu ermöglichen. Daher greifen sie das Angebot der Niedersächsischen Ministerin für

Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf und werden ihren Beschäftigten die Möglichkeit eröffnen, eine Arbeitserkundung im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit durchzuführen.

Sie werden ihre Beschäftigten in geeigneter Form auf diese Möglichkeit hinweisen und sie bei der Realisierung unterstützen.

3. Die Unterzeichnenden gehen davon aus, dass die Arbeitserkundung in der Regel zwei Monate dauern wird. Je nach Einzelfall kann die Zeit aber auch kürzer oder länger gewählt werden.

Der begleitende Dienst der beteiligten Werkstätten wird mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit jeweils vorab klären, ob der Platz im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit für die Interessentinnen und Interessenten geeignet ist und ggf. welche besonderen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

4. Die Beschäftigten der Werkstätten für Behinderte bleiben auch während der Arbeitserprobung Arbeitgeber ihrer Beschäftigten. Die Anleitung während der Arbeitserkundung wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sichergestellt. Für die Arbeitserkundung wird keine Vergütung bezahlt.
5. Die beteiligten Werkstätten und das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit werden sich ein Jahr nach der Unterzeichnung dieser Vereinbarung zusammensetzen, um die Erfahrungen mit den Arbeitserkundungen auszuwerten und zu prüfen, ob ggf. Außenarbeitsplätze oder andere Beschäftigungsformen für Beschäftigte aus der Werkstatt für Behinderte im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, in anderen Ministerien oder in nachgeordneten Behörden geschaffen werden können.

Hannover, den 15. Juni 2006

Mechthild Ross-Luttmann

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Vera Neugebauer

Geschäftsführerin der Hannoversche Werkstätten gGmbH

Franz Josef Gottschlich

Geschäftsführer der Caritas-Werkstätten – Niels-Stensen-Haus